

## Förderrichtlinien für Elektrotransporträder

### 1. Zielsetzung

Mit der Förderung von Elektrotransporträdern soll der Ankauf und der Einsatz von Elektrotransporträdern für den Bereich der Stadtgemeinde Lienz durch einen Direktzuschuss zu den Anschaffungskosten unterstützt werden. Elektrotransporträder ergänzen als sogenannte „Zero-Emissions“-Fahrzeuge die moderne und umweltschonenden Stadtmobilität, bzw. -logistik. Ihre Verwendung eröffnet der Bevölkerung und UnternehmerInnen eine bequeme Form der sanften Mobilität. Die Förderung des Ankaufs von Elektrotransporträdern durch die Stadtgemeinde Lienz soll lokal einen Beitrag zur Luftgüte im Lienzer Talboden leisten und in der globalen Perspektive die umweltpolitischen Zielsetzungen der Reduktion der klimaschädlichen Emissionen unterstützen. Gleichzeitig soll die kommunale Elektrotransporträder-Förderung Impulsgeber und Meinungsbildner für eine moderne Stadtmobilität sein.

### 2. FörderungswerberInnen (Wer kann um eine Förderung ansuchen)

FörderungswerberInnen können natürliche Personen oder Unternehmen sein, die in der Stadtgemeinde Lienz ihren Hauptwohn- oder Firmensitz haben und ein, dieser Förderrichtlinie entsprechendes Elektrotransportrad angekauft und in Betrieb genommen haben.

### 3. Förderungsgegenstand (Was wird gefördert)

Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen Elektrotransporträdern. Gefördert werden Elektrotransporträder, welche für den privaten Gebrauch und für die gewerbliche Nutzung durch in Lienz wohnhafte Personen oder dort tätige Unternehmen<sup>1</sup> für Transporte eingesetzt werden.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Gewerbebetriebe, gemeinnützige Vereine und konfessionelle Einrichtungen sowie Energieversorgungsunternehmen haben weiters die Möglichkeit im Förderungschema von klima:aktiv bzw. im Rahmen der Umweltförderung im Inland eine finanzielle Zuschussleistung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen zu erhalten. Informationen dazu bietet die Website [www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at).

Nicht gefördert werden Gebrauch- und Eigenaufahrzeuge, Nachrüstsätze für Transportfahräder im Selbstbau. Alle Elektrotransporträder müssen für den öffentlichen Straßenverkehr geeignet und vom Hersteller für verkehrstauglich erklärt und dafür zugelassen sein.

#### 4. Art und Umfang der Förderung

Für den Ankauf von unter Punkt 3 genannten Elektrotransporträdern wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von € 500,00 gewährt. Pro FörderwerberIn kann maximal ein Elektro-Transportrad gefördert werden. Auf die Gewährung der Zuschussleistung zum Kaufpreis durch die Stadt Lienz besteht kein Rechtsanspruch.

#### 5. Antrag und Erledigung

Der Förderantrag ist auf Basis dieser Richtlinien spätestens ein Monat nach Ankauf des Elektrotransportrades unter Verwendung des Formsatzes<sup>2</sup> an das Stadtamt Lienz, Abteilung Umwelt und Zivilschutz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, zu richten. Dem Antrag ist der Rechnungsbeleg und ein Zahlungsnachweis in Kopie, mit detaillierten Angaben über:

- Datum des Ankaufes
- Typenbezeichnung
- Hersteller
- Fahrgestell-, respektive Rahmennummer
- und gegebenenfalls die Nummer der Fahrradcodierung

einzureichen.

Der festgestellte Förderungsbetrag, bzw. Zuschuss zu den Anschaffungskosten des Elektro-Transportrades wird den FörderungswerberInnen unbar, durch Überweisung auf ein bekannt gegebenes Girokonto ausbezahlt.

---

<sup>2</sup> Das Antragsformular kann wahlweise als elektronisches Dokument von der Web-Site der Stadtgemeinde Lienz als Download oder durch telefonische oder persönliche Anforderung in der Umweltabteilung der Stadtgemeinde Lienz (Tel. 600-570, E-Mail: [umwelt@stadt-lienz.at](mailto:umwelt@stadt-lienz.at)) bezogen werden.

Unvollständige Förderungsanträge können erst nach Beibringung der vollständigen Unterlagen bearbeitet werden, respektive können erst nach Vorliegen aller Unterlagen als „eingebracht“ gewertet werden.

Die Bearbeitung der Förderanträge wird im Modus „First Come – First Serve“ abgewickelt. Die Impulsförderung ist mit einem Gesamtbetrag von € 10.000,00 begrenzt und erlischt automatisch nach Erreichen dieses Betrages.

#### 6. Pflichten des/der FörderungswerberIn

Der/die FörderungswerberIn verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Antrages, den Förderungsgegenstand widmungsgemäß zu verwenden, das Elektrotransportrad zumindest für die Dauer von zwei Jahren im Eigentum zu halten und für Zwecke der eigenen oder betrieblichen Mobilität zu verwenden.

Der/die FörderungswerberIn erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadtgemeinde Lienz als Förderungsgeberin die Förderungsgrundlagen und widmungsgemäße Verwendung des Elektrotransportrades während der Dauer der Behaltfrist überprüfen kann. Er/sie erteilt der Stadtgemeinde Lienz die Zustimmung im Rahmen der automationsunterstützten Datenverarbeitung personenbezogene Informationen wie Name und Adresse des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung für die Förderungsabwicklung elektronisch zu dokumentieren und im Rahmen von Förderungsberichten zu publizieren.

#### 7. Widerruf bzw. Rückforderung der Förderung

Die Förderung wird vom Stadtamt Lienz widerrufen bzw. zurückgefordert, wenn der/die FörderungswerberIn zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht, maßgebliche Tatsachen verschwiegen hat oder nicht widmungsgemäß verwendet.

## 8. Geltungsdauer

Die Förderung ist als Impulsaktion zur Unterstützung der sanften Stadtmobilität ausgerichtet. Sie wird mit einem Maximalförderungsrahmen von € 10.000,-- ausgestattet und tritt mit 1. August 2016 in Kraft.

## Formblatt

### Elektro-Transportrad, Antrag auf Förderung durch die Stadtgemeinde Lienz

#### Angaben zum Antragsteller:

Vor- und Familienname	
Unternehmen	
Adresse	9900 Lienz,
Bankverbindung BIZ und Kontonummer	

#### Angaben zum Ankauf des Elektro-Transportrades

Datum des Ankaufes	
Typenbezeichnung	
Hersteller	
Fahrgestell- oder Rahmennummer	
Gegebenenfalls Nummer der Fahrradcodierung	

#### Beilagen zum Förderungsantrag:

Faktura/Rechnung als Nachweis über den Ankauf (Eigentum) in Kopie
Zahlungsnachweis (über den Kaufbetrag) in Kopie

Der/die FörderungswerberIn bestätigt die Angaben im gegenständlichen Formblatt ordnungsgemäß und den Tatsachen entsprechen abgegeben zu haben und akzeptiert mit der Unterzeichnung dieses Antrages die Förderungsgrundlagen der Stadtgemeinde Lienz, insbesondere die im Punkt 6 der Förderungsrichtlinien festgelegten Pflichten der FörderungswerberIn.

.....  
 Unterschrift

.....  
 Datum